

Informationsblatt zur Vereinsgruppenunfallversicherung für den Landesverband Sächsischer Angler e. V.

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



Versicherte Risiken

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Versichert ist auch der Tod durch Blitzschlag, Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren), Erstickten und Ertrinken.

Versichert sind alle Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Veranstaltungen auftreten. Mitversichert sind auch die Unfälle bei sportlichen Betätigungen.

Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatlichen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Fischer-Veranstaltung versichert.

Fischen unter Verwendung von elektrischem Strom gemäß § 16 § 19 der AVFiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2004 (GVBl. S.177), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.07.2018 (GVBl. S.633). Die Landesfischereiverordnungen der anderen Bundesländer gelten entsprechend.



Versicherter Personenkreis

Der Landesverband, die Regionalverbände sowie die Vereine.



Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Individuelles Angeln



Geltungsbereich

Weltweit, ausgenommen in Kriegsgebiete



Versicherungssummen

- Für Vollinvalidität	500.000 €
- Invaliditätssumme	100.000 €
- Todesfallsumme	50.000 €
- Für kosmetische Operationen nach einem Unfall	10.000 €
- Für Bergungskosten	15.000 €
- Für Rehabeeihilfe	10.000 €
Präsidiuumsmitglieder & durch die Verbandsordnung / Satzung für den Verband und seine Gliederungen tätige Personen im Ehrenamt bekommen	
- Zusätzlich Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld	50,00 €



Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfall- und für die Kinderunfallversicherung, besondere Vereinbarungen (UNFF) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen.

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.



Unfallmeldungen und Obliegenheit im Schadenfall

Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. bei Todesfällen ist der Versicherungsmakler oder die Versicherungsgesellschaft sofort, d.h. innerhalb von 24 Stunden zu verständigen.

Wichtig sind die Angaben über den Schadentag, den Schadensort, die verletzte(n) Person(en), die Art der Verletzungen, das behandelnde Krankenhaus bzw. die behandelnden Ärzte.

Die verletzte Person ist verpflichtet, die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 530 mit uns in Verbindung.



Kontakt

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen! Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>

